

**DWS Investment GmbH
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber der Gemischten Sondervermögen

**DWS Sachwerte (ISIN: DE000DWS0W32)
Vermögensmanagement Chance (ISIN: DE000A0MUWU3)
Vermögensmanagement Rendite (ISIN: DE000A0MUWV1)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen an den oben genannten Gemischten Sondervermögen vorzunehmen:

1. Anpassungen aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018

Die Anlagepolitik der oben genannten Sondervermögen wird aufgrund des Jahressteuergesetzes 2018 im Hinblick auf die Mindestaktienquote angepasst. Die Aktienquote von mindestens 25% bezieht sich künftig nicht mehr auf den Wert, sondern auf das Aktivvermögen des Gemischten Sondervermögens. § 27 der Besonderen Anlagebedingungen der jeweiligen Sondervermögen lautet künftig wie folgt:

Für den DWS Sachwerte (§ 27 Absatz 6 der Besonderen Anlagebedingungen):

„6. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 5 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Gemischten Sondervermögens in Aktien angelegt werden müssen, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

Für den Vermögensmanagement Chance und Vermögensmanagement Rendite (§ 27 Absatz 11 der Besonderen Anlagebedingungen):

„11. Vorbehaltlich der in den vorstehenden Absätzen 1 bis 10 festgelegten Anlagegrenzen gilt zudem, dass mindestens 25% des Aktivvermögens (die Höhe des Aktivvermögens bestimmt sich nach dem Wert der Vermögensgegenstände des Investmentfonds ohne Berücksichtigung von Verbindlichkeiten) des Gemischten Sondervermögens in Aktien angelegt werden, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt.“

2. Konkretisierung der Anlagestrategie

Im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes werden bei dem Passus bezüglich der Anlagestrategie die folgenden Sätze bei den jeweiligen Sondervermögen aufgenommen:

Für den DWS Sachwerte:

„Der Fonds darf bis zu 10% in Contingent Convertibles investieren.“

Für den Vermögensmanagement Chance und Vermögensmanagement Rendite:

„Der Fonds darf nicht in Contingent Convertibles investieren.“

„Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagestrategie tatsächlich erreicht werden.“

3. Anpassung des Passus „Erläuterung des Risikoprofils des Fonds“

Im Besonderen Teil des Verkaufsprospektes wird der Passus bezüglich der Erläuterung des Risikoprofils des Sondervermögens, welches die Faktoren darlegt, die die Wertentwicklung des Sondervermögens insbesondere beeinflusst, angepasst. Die Anpassung in den einzelnen Sondervermögen wird nachstehend erläutert:

Für den DWS Sachwerte:

Das Risiko „Risiken aus der Anlage in Vermögensgegenstände“ wird neu aufgenommen.

Für den Vermögensmanagement Chance und Vermögensmanagement Rendite:

Das Risiko „Risiken im Zusammenhang mit dem Empfang von Sicherheiten“ wird gestrichen.

Das Risiko „Risiko aus der Anlage in Vermögensgegenstände“ wird neu aufgenommen.

Die Änderungen treten am 1. Juli 2019 in Kraft.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter dws.de abrufbar.

Frankfurt am Main, im Juni 2019

Die Geschäftsführung